

K.O.cktail?

Fiese Drogen im Glas

Merklblatt für Patientinnen bei Verdacht auf K.O.-Tropfen

Mit dem Begriff „K.O.-Tropfen“ sind Wirkstoffe gemeint, die häufig unbemerkt (meist in Getränken) verabreicht werden, um einen anderen Menschen in einen willen- und hilflosen Zustand zu versetzen. Unter der Wirkung von K.O.-Tropfen kommt es mitunter auch zu Straftaten (Raub- oder Sexualdelikte).

Wenn Sie die folgenden Fragen beantworten, kann sich möglicherweise der Verdacht auf die Verabreichung von K.O.-Tropfen erhärten oder entkräften lassen:

Für Ihre Notizen:

1. Haben Sie Alkohol getrunken?
Drogen oder Medikamente genommen?
Wenn ja, wann und wie viel?

2. Haben Sie Erinnerungsstörungen oder ist Ihre Erinnerung schlagartig abgebrochen? („Filmriss“)?

3. Haben Sie vor dem „Filmriss“ unerklärbare Anzeichen an sich wahrgenommen (z.B. Reglosigkeit, Willenlosigkeit, Schwindel, Übelkeit, Wahrnehmungsstörungen, das Gefühl, wie in Watte gepackt zu sein)?

4. Waren Sie verweint als Ihr Bewusstsein wieder einsetzte? Kamen oder kommen danach schlaglichtartige Wahrnehmungen? Bilder?

5. Haben Sie Zweifel, dass diese Gefühle durch z. B. Alkoholkonsum hervorgerufen worden sein könnten?

6. Hätte jemand Gelegenheit gehabt, Ihr Getränk oder Ihre Speise zu manipulieren?
Haben Sie vielleicht einen veränderten Geschmack wahrgenommen?

7. Leiden Sie jetzt im Nachhinein unter Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Muskelkrämpfen oder Verwirrtheit?

8. Haben Sie unerklärbare Verletzungen? Wenn ja, welche?

9. Hatten Sie das Körpergefühl, dass Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, auch wenn es darauf keine objektiven Hinweise gibt?

(Weitere Informationen auf der Rückseite!)

Haben Sie mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet?

Für den Fall, dass Sie Anzeige erstatten möchten, wäre es gut, umgehend – sofern noch nicht geschehen – eine Blut- und Urinprobe nehmen zu lassen.

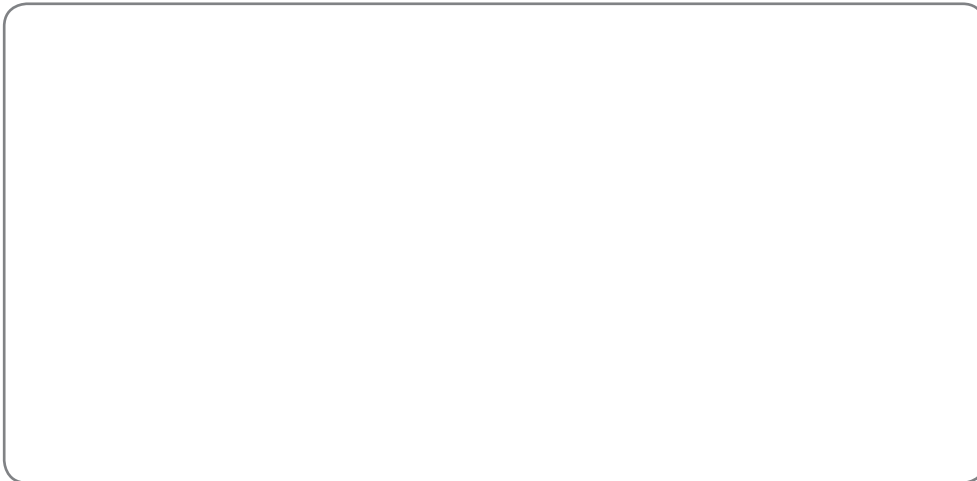
Wichtig zu wissen: Die erwähnten Substanzen lassen sich nur kurze Zeit nachweisen.

Wenden Sie sich für die Blut- und Urinprobe direkt an einen Arzt oder eine Ärztin.

Wenn Sie Hinweise auf eine Vergewaltigung an sich festgestellt haben oder sich nicht sicher sind, können Sie sich auch an eine Beratungsstelle wenden (z.B. Frauennotruf oder Frauenberatungsstelle). **Die Beratung ist in der Regel kostenfrei und auf Wunsch auch anonym möglich. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.**

Auch wenn es keinen Hinweis auf einen sexuellen Übergriff gibt, ist allein schon das heimliche Verabreichen von betäubenden Stoffen eine Form der Körperverletzung und damit strafbar. **Schämen Sie sich nicht, zur Polizei zu gehen!**

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht von:



K.O.cktail?
Fiese Drogen im Glas